

Markt Scheidegg

Landkreis Lindau (Bodensee)

Satzung zur 3. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) des Marktes Scheidegg i.d.F. vom 17.12.2001

Vom 25.09.2006

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erläßt der Markt Scheidegg folgende Satzung:

§ 1 Änderungen

- (1) § 9 Abs. 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) des Marktes Scheidegg i.d.F. vom 17.12.2001, zuletzt geändert durch Satzung vom 23.12.2005, erhält folgende Fassung:

„Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss:

| | |
|---------------------------|-------------------|
| bis 5 m ³ /h | 34,50 EURO/Jahr |
| bis 10 m ³ /h | 57,00 EURO/Jahr |
| bis 20 m ³ /h | 81,00 EURO/Jahr |
| bis 30 m ³ /h | 115,50 EURO/Jahr |
| über 30 m ³ /h | 367,50 EURO/Jahr“ |

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

Scheidegg, den 25. September 2006

MARKT SCHEIDEGG

Schmid
Erster Bürgermeister (Siegel)

Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 25.09.2006 in der Verwaltung des Marktes Scheidegg zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 26.09.2006 angeheftet und am 08.11.2006 wieder abgenommen.

Scheidegg, den 13.11.2006

MARKT SCHEIDEGG
I.A.

Hörmann
Verw.-Amtmann